

Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrserziehung im Kindergarten

11.5279.01

Alle Kinder, die in den Kindergarten eintreten, erhalten in Basel einen Leuchtstreifen. Durch die bessere Sichtbarkeit soll die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden. Es ist sicher sinnvoll, dass die Kinder den Bänder tragen. Eine kinderfreundlichere Strassengestaltung und Temporeduktionen wären aber für die Sicherheit der Kinder noch wichtiger. Seit einigen Jahren ist auf den Leuchtstreifen das Logo des TCS gedruckt. Der TCS stellt den Schulen auch Unterrichts- und Präventionsmaterialien für die Verkehrserziehung zur Verfügung, die den Kindern abgegeben werden.

Der VCS, der sich seit Jahren für den Langsamverkehr und für Verkehrsberuhigungen einsetzt, hat ebenfalls Materialien zur Verkehrserziehung angeboten. Diese wurden mit der Begründung abgelehnt, dass schon so viel abgegeben wird, dass man den Kindern nicht noch mehr mitgeben könne. Auch die Zusammenarbeit mit dem VCS in der Verkehrserziehung ist unerwünscht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Weshalb arbeitet der Kanton nur mit dem TCS zusammen und lädt andere Verkehrsorganisationen nicht zur Teilnahme an der Verkehrserziehung ein?
- Wieso kann der VCS keine Materialien an die Kinder abgeben?
- Was würde die Beschaffung von neutralen Leuchtstreifen kosten?
- Ist eine Werbung innerhalb der Schulen, wie dies der TCS mit den bedruckten Leuchtbändern betreibt, erlaubt?

Elisabeth Ackermann